

Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Volketswil für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Aufgrund des Rücktritts von Frederike Bersier als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Volketswil ist ein neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 zu wählen. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung Volketswil sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **Mittwoch, 5. Juni 2024**, (Ablauf der Frist von 40 Tagen) Wahlvorschläge beim Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, einzureichen.

Wählbar ist jede Person, die in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde **stimmberechtigt** ist und den politischen **Wohnsitz** in der Gemeinde Volketswil hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort** und ggf. **Zugehörigkeit zu einer politischen Partei** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der **Rufname** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens **15 stimmberechtigten, evangelisch-reformierten Personen der Kirchgemeinde Volketswil** unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind auf www.volketswil.ch/politik/wahlen-und-abstimmungen sowie bei der Gemeindeverwaltung Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, erhältlich.

Sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt der Gemeinderat die vorgeschlagene Person als gewählt. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 22. September 2024, eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Volketswil für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 wird am 24. November 2024 durchgeführt. Gemäss § 84 a GPR gelten Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang auch für den zweiten Wahlgang. Es müssen somit keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden. In Anwendung von § 84 a Abs. 2 können jedoch bei der Gemeindeverwaltung Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang (2. Oktober 2024) bestehende gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Für den Fristenlauf ist die Online-Publikation auf www.volketswilernachrichten.ch am **Freitag, 26. April 2024**, massgebend.

Freitag, 26. April 2024

Gemeinderat Volketswil
volketswil.ch

VOLKETSUIL

DAS SIND WIR